

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 13.09.2018

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:30 – 19:35 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Kögler stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender
Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff
Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender
Frau Metten-Raterink
Frau Osei

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Entschuldigt fehlen:

Frau Gerdes (SPD)
Frau Herting (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Maler (CDU)
Herr Strauch (DIE LINKE)

Externe Gäste/Von der Verwaltung:

Herr Pastor Pohl, v. B. S. Bethel

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 36. Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen des Weiteren nicht vor.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Zu Punkt 1.1 **Installation eines Verkehrsspiegels in Höhe des Remterwegs Hausnr. 11**

Frage in der Sitzung vom 14.06.2018:

Kann am Remterweg, Höhe der Hausnummer 11, ein Verkehrsspiegel angebracht werden?

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass es sich bei der Fläche um ein privates Grundstück der v. B. S. Stiftungen Bethel handele und diese zwischenzeitlich selber die Aufstellung eines Verkehrsspiegels veranlasst hätten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2 **Fragestunde**

Herr Müller erinnert an seine Frage in der Sitzung vom 22.02.2018 zum Kreuzungsbereich Artur-Ladebeck-Straße/Friedrich-List-Straße und der dortigen verkehrlich unklaren Situation für Linksabbieger.

Frau Imkamp erläutert, dass der Sachverhalt weiterhin beim Amt für Verkehr in Prüfung sei. Da die Frage im größeren Zusammenhang mit der Überplanung der gesamten Artur-Ladebeck-Straße zu sehen sei, würde die Beantwortung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Man komme unaufgefordert auf die Sache zurück.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 14.06.2018**

Herr Brunnert merkt zu TOP 5.1 (Protokollierung S. 6) an, dass er insbesondere kritisiert hätte, dass durch die neuen (privaten) Stellplätze im Bereich des ursprünglichen Vorgartens nunmehr zwei öffentliche Parkplätze entlang der Straße komplett weggefallen wären und bittet darum, die vorgebrachte Kritik zusätzlich ins Protokoll aufzunehmen.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2018 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Brunnert nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Mit den Sitzungsunterlagen versandt:**

- Bauamt: Dokumentation Stadtumbau Bielefeld-Bethel
- Schulamt: Schulwegplan 2018/2019 (an alle Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter)

Tischvorlagen:

- Ortschaftsreferat Bethel: Einladung zur Ortschaftsversammlung am 19.09.2018

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:**Musik auf dem Saronplatz am 01.09.2018**

Frau Pfaff berichtet über die gelungene Veranstaltung am 01.09.2018, die erstmalig auf dem neu gestalteten Saronplatz stattgefunden habe und nicht, wie in den Jahren zuvor, auf dem Bethelplatz. Dem Feedback der Besucherinnen und Besucher sei zu entnehmen gewesen, dass der neue Standort sehr gut angekommen sei. Zudem sei das Catering für die Neue Schmiede durch die kürzeren Wege auch leichter zu bewerkstelligen gewesen. Sie plädiert dafür, die kommenden Konzerte in den nächsten Jahren ebenfalls auf dem Saronplatz stattfinden zu lassen und die Veranstaltung dauerhaft in „Musik auf dem Saronplatz“ umzubenennen.

Die Bezirksvertretung stimmt darin mit ihr überein.

Anträge auf Sondermittel

Es stünden noch ca. 1900 Euro bezirkliche Sondermittel zur Verfügung; entsprechende Anträge von Vereinen sowie Schulen oder KiTas könnten über das Bezirksamt Brackwede eingereicht werden. Darüber hinaus bedanke sich der Kleingartenverein „Am Steinbrink“ für den gewährten

Zuschuss über 300 Euro für die Anschaffung eines Insektenhotels im Rahmen des Vereinsjubiläums.

Mitteilungen der Verwaltung:

Fällung von zwei Bäumen auf dem Johannisfriedhof

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass auf dem Johannisfriedhof, Abteilung 1 Nähe Grabstätten 563, eine 25m hohe Blutbuche gefällt werden müsse. Dies werde notwendig, da der Baum vom Brandkrustenpilz und Lackporling befallen sei. Aufgrund der fortgeschrittenen holzzersetzenden Wirkung der Pilze sei die Standsicherheit des Baumes, nach einer eingehenden gutachterlichen Untersuchung, nicht mehr gegeben und könne auch nicht durch baumpflegerische Maßnahmen wirtschaftlich wiederhergestellt werden. Die Blutbuche solle voraussichtlich im September gefällt werden. Nachdem bereits im letzten Jahr zwei Blutbuchen haben gefällt werden müssen, sei zu erwarten, dass auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Bäume in den nächsten Jahren weitere Bäume abgängig sein werden. Im Winter 2018/2019 sollten drei Blutbuchen auf dem Johannisfriedhof nachgepflanzt werden.

Darüber hinaus müsse ein rd. 150 Jahre alter Bergahorn am Rande des Arboretums gefällt werden. Trotz Verseilung aufgrund früherer Astausbrüche drohe die mehrstämmige Krone des Baumes auseinander zu brechen. Zwei Risse, die bei der Regelkontrolle im Juli 2018 aufgefallen seien, hätten sich seitdem so verstärkt, dass zwei Stämmlinge rauszubrechen drohten. Der Ahorn müsse daher kurzfristig gefällt werden. Auch für dieses Gehölz sei eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Parksituation im Bereich Bolbrinker

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es am 11.07.18 von 6.45 -7.30 Uhr einen Ortstermin zur Beobachtung des Verkehrsflusses und der Parksituation in der Friedrich-List-Straße, dem Bolbrinkersweg und dem Parkplatz neben/unterhalb des Haller Weges gegeben habe. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden sei die Parksituation in der Vergangenheit mehrfach geprüft worden. Ein Vorschlag sei u. a. die Einrichtung von Anwohnerparken in diesem Gebiet gewesen.

Inwieweit diese Regelung, die auch durch die BV Gadderbaum beschlossen werden müsste, überhaupt erforderlich sei, sollte durch eine Zählung geprüft werden.

Gegen 6.45 Uhr am besagten Tag habe der zuständige Sachbearbeiter mehrere Fahrzeuge in der Friedrich-List-Straße, die beschlagen gewesen seien, vorgefunden. Ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Autos über Nacht dort gestanden haben müssen. Insgesamt würden an der Friedrich-List-Straße nur wenige Personen wohnen. Lediglich an der Einmündung Artur-Ladebeck-Straße/Friedrich-List-Straße befinde sich ein Wohnhaus ohne weitere Parkplätze.

Zeitgleich seien mehrere Wagen auf das Grundstück von Dr. Oetker gefahren. Offensichtlich gebe es dort einen Firmenparkplatz für die Mitarbeiter. Gelegentlich seien auch LKWs eingefahren und hätten sich auch begegnet. Beides sei mit einer gewissen Abstimmung problemlos möglich gewesen.

Im weiteren Verlauf des Bolbrinkersweg seien mehrere Parkplätze um diese Uhrzeit noch frei gewesen. Auch auf dem Parkplatz Bolbrinker seien noch mehrere Parkplätze frei gewesen. Bekanntermaßen fülle sich die Abstellfläche im Laufe des Vormittags, da dort auch Personen parken würden, die dann mit der Stadtbahn weiter führen.

Insgesamt hätten bei dieser Moment-Aufnahme ausreichend Parkplätze für Anwohner zur Verfügung gestanden. In der Friedrich-List-Straße seien insgesamt 11 Stellflächen vorhanden. Zwei davon mit der Einschränkung, dass dort Mo-Fr von 7-18 Uhr nicht geparkt werden dürfte. Das hätte zwei Gründe: Zum einen verkürze sich dadurch tagsüber der Abstimmungsbe- reich zwischen den entgegenkommenden LKWs und zum anderen dürf- ten Anwohner dort außerhalb der Arbeitszeiten von Dr. Oetker ihre Fahr- zeuge abstellen.

Die Einrichtung von Parkplätzen, die nur von Anwohnerinnen und An- wohnern genutzt werden dürften, werde somit von Seiten des Amtes für Verkehr für nicht erforderlich gehalten.

Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung im Langenhagen zwischen den Hausnummern 26 und 65

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Langenhagen zwischen den Haus- nummern 26 und 65 neun Masten aus Sicherheitsgründen und das vor- handene bleiarmierte Erdkabel auf einer Länge von 350 Metern ausgeta-uscht werden müssten. Bei der Überprüfung der Beleuchtungsanlage sei festgestellt worden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Beleuchtung der Straße zu groß seien. Deshalb sollten elf Masten mit einer Masthöhe von fünf Metern für die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollten auch mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Ver- besserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfal- len würden. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme würden ca. 39.000 Euro betragen.

Herr Brunnert merkt dazu an, dass er -als Anwohner- den Eindruck von „Beleuchtungslücken“ nicht bestätigen könnte. Er hinterfragt kritisch, ob eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung im angesprochenen Bereich tatsächlich zwingend notwendig wäre.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit, dass dieses bei einer Sanierung der Straßenbeleuchtung angehalten sei, die aktuellen Normen einzuhalten. Im Bielefelder Stadtgebiet werde an Anliegerstraßen einheitlich die vor- geschriebene Beleuchtungsstärke S5 gemäß DIN 13201 umgesetzt. Auch wenn im Langenhagen visuell keine großen Beleuchtungslücken vorhanden seien, entspräche die Beleuchtung aktuell nicht der DIN.)

Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Eggeweg im Zeitraum 10.08.-13.08.2018

Auf Nachfrage von Frau Schneider teilt das Ordnungsamt mit, dass die Jenoptik SemiStation „Jonas“, genannt Bernd, in der Zeit vom 10.08. bis zum 13.08.2018 am Eggeweg vor der Hausnummer 99 gestanden habe. Es seien 82 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Deckertstraße und 295 Fahrzeu-

ge in Fahrtrichtung Bodelschwingstraße mit überhöhter Geschwindigkeit geblitzt worden.

Die insgesamt 377 Verstöße würden sich entsprechend der Anlage aufteilen, die zu diesem TOP als Anlage im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld eingestellt sei. Es seien nur sehr wenige erhebliche Überschreitungen (> 21 km/h) zu verzeichnen.

Geschwindigkeitsüberwachung in der Straße Johannistal

Auf Bitte von Herrn Spilker und resultierend aus der Einwohnerversammlung zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Johannistal 48 teilt das Ordnungsamt mit, dass dort voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten eine Messung erfolgen werde. Die Bezirksvertretung werde über die Ergebnisse dann zeitnah informiert.

Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung der Beleuchtung

Die dem Amt für Verkehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für zusätzliche Investitionen in die Beleuchtung an Grünzug-, Radwegen, Parkanlagen oder auch Fußgängerüberwegen seien begrenzt. Dadurch sei eine zeitnahe Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung dieser Beleuchtungsanlagen nicht immer möglich. Deshalb bitte das Amt für Verkehr bei zukünftigen Beschlüssen, zeitgleich die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu beschließen. Hierdurch könne eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung sichergestellt werden.

Sondersitzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Die Sondersitzung aller Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss finde am Dienstag, dem 02.10.2018, um 19:00 Uhr im Ratsaal statt.

Überarbeitung der Parksituation am Grenzweg

Das Amt für Verkehr teile mit, dass die möglichen Parkflächen dahingehend vergrößert werden, dass der vorhandene Parkbereich um vier Stellplätze erweitert werde. Direkt neben dem Kinderkrankenhaus stünden derzeit oftmals Autos der Eltern. Die vorhandenen Abstellflächen gegenüber der Haltestelle und im Parkhaus reichten nicht aus. Laut dem Verkehrsüberwachungsdienst werde dort sehr oft verwarnt. Die Schilder weiter östlich seien oftmals zugewachsen und daher nicht erkennbar. Zudem werde die Parkdauer von 1 auf 2 Stunden erweitert, da die bisherige für einen Krankenhausbesuch /-Anmeldung zu kurz sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Stickoxid-Belastung am Haller Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7002/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie und wann wird die Verwaltung die angeblich hohen Stickoxidwerte am Haller Weg oberhalb des Ostwestfalendamms überprüfen?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind möglich um die Stickoxidwerte an dieser Stelle zu senken, falls dort eine Belastung von über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel gemessen werden sollte?

Dazu teilt das Umweltamt mit, dass es sich bei der Messung am Haller Weg im Februar 2018 um eine sogenannte „Citizen Science“ Aktion der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gehandelt habe. Das heie, dass Brger/innen mit Gerten der DUH selbst Messungen an Orten durchfhren konnten, die aus ihrer Erfahrung oder Mutmaung hoch belastet seien. Die Ergebnisse seien von einem Schweizer Bro ausgewertet worden.

Eine Anfrage bei der DUH und dem VCD habe keine Klarheit ber den genauen Standort des Messgerts oder die Messdauer gegeben. Aus diesem Grund sei es nicht mglich zu beurteilen, ob die Messungen im Einklang mit der 39. BImSchV und der DIN EN 16339 korrekt erfolgt seien. Zustndige Behrde fr derartige Fragen sei das Landesumweltamt (LANUV). Eine weitere Messung des VCD im Juni 2018 an hnlicher Stelle habe nach Angaben vom VCD-OWL eine Belastung von lediglich 13,9 µg/m³ im Monatsmittel ergeben. Relevant fr einen Luftreinhalteplan seien im brigen Jahresmittelwerte. Die hohen Werte aus der ersten Messung (ca. 45 µg/m³) seien also nicht besttigt worden. Messfehler seien nicht ausgeschlossen.

Die Luftschadstoffbelastung an der Strae Haller Weg sei im Zuge des Luftschadstoffgutachtens der Firma simuPLAN fr den Bereich Ostwestfalendamm nach fachlich anerkannten Methoden rechnerisch untersucht worden. Das „Luftschadstoffgutachten Ostwestfalendamm“ knne im Internet unter www.bielefeld.de unter der Rubrik „Umwelt-Natur-Klima“ eingesehen werden. Aufschlussreiche Visualisierungen der Ergebnisse fr den Haller Weg fnden sich auf S. 28 (Ist-Zustand) u. S. 29 (Prognose). Es habe keine berschreitung des Grenzwertes im Bereich des Haller Weges, bezogen auf das Jahresmittel, festgestellt werden knnen. Die Erwgung von Manahmen zur Senkung von Belastungen an dieser Stelle sei also nicht erforderlich. Die Untersuchungsergebnisse von simuPLAN bedeuteten auch, dass auf Messungen vor Ort verzichtet werden knne, die im brigen von LANUV zu veranlassen wren.

Herr Heimbeck fragt nach, ob die Stadt Bielefeld an diesem Standort keine eigenen Messungen durchfhren knne.

(Anmerkung der Schriftfhrerin:

Eine Antwort auf diese Frage wird in einer der nchsten Sitzungen mitgeteilt.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Tempo 30 im Johannistal (Stichstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7123/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt auf der Straße „Johannistal“ im Bereich zwischen den Hausnummern 8 bis 48 (Stichweg ab Zufahrt zwischen Hausnr. 32 und 34, neben Kita „Villa Kunterbunt“)?

Zusatzfrage: Wäre es zur Verkehrssicherheit und Rechtsklarheit nicht besser hier eine „Tempo 30-Zone“ auszuschildern?

Herr Brunnert begründet die Anfrage.

Herr Witte merkt dazu an, dass es wünschenswert wäre, Begründungen vorab in der Anfrage mit aufzunehmen und nicht „Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung“ zu schreiben. Dann könne man sich im Vorfeld gezielter auf die Beratung vorbereiten.

Frau Trüggelmann verliest zur Anfrage die Antwort des Amtes für Verkehr: Der angesprochene Bereich (zwischen Johannistal Haus 8 und 48) liege innerhalb geschlossener Ortschaft, in der die generelle Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelte. Zwischen den Hausnummern 20 und 33 sei die Geschwindigkeit beidseitig auf Grund der Kita „Villa Kunterbunt“ auf 30 km/h begrenzt.

Der östliche Stichweg zwischen den Häusern 32 und 34 sei nicht von der streckenbezogenen Temporeduzierung eingeschlossen, sodass dort die o. g. Regelgeschwindigkeit innerorts gelte. Auf Grund der geringen Straßenbreite herrsche in der Sackgasse ein wesentlich niedriges Geschwindigkeitsniveau. Eine zusätzliche Regelung (Einrichtung einer T 30 Zone) in der nur gut 4 m breiten Straße sei überflüssig.

Die Straße „Johannistal“ sei als Landesstraße 778 dafür ausgelegt und auch vorgesehen überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Nach der landesweiten Verkehrszählung von 2015 würden täglich durchschnittlich 8400 Fahrzeuge durch das Johannistal fahren. Die Verbindungsfunktion sei auf Grund der Topographie wichtig, da es nur wenige Umfahrungsmöglichkeiten (Osnabrücker Straße, eingeschränkt Stapenhorststraße und Wertherstraße) gebe.

Nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass in T 30-Zonen grundsätzlich rechts-vor-links gelte, würde es hier mit dieser Regelung zu vermehrten Rückstau kommen. Auch moBiel spreche sich gegen eine Durchfahrt von T 30-Zonen aus den o. g. Gründen sowie aus Komfortgründen aus.

Nach Rücksprache mit der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung liege die Verstoßrate bei den Kontrollen eher im geringen Bereich. In einer Stunde würden durchschnittlich ca. zehn Fahrzeuge geblitzt.

Die Auswertung der polizeilich aufgenommenen Unfallzahlen der Jahre 2016 und 2017 ergebe keine Auffälligkeiten. Unfälle mit Fußgängerbeteiligung seien nicht verzeichnet. Die Art der Verkehrsregelung (streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung) sei somit angemessen.

Eine Tempo 30-Zone sei für diesen Straßenabschnitt sowie auch für die Stichstraße nicht die passende Verkehrsregelung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Immissionen des Spitzenkraftwerks am Bolbrinkersweg 51

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7223/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Immissionen erzeugt das Kraftwerk am Bolbrinkersweg 51 und welche Messwerte ergeben sie?

Frau Osei begründet den Anlass für die Anfrage; im konkreten Fall habe es dazu eine Anfrage von einem betroffenen Anwohner gegeben.

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege und die Anfrage in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Der Punkt wird vertagt.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6763/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, ein Verfahren zur Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges einzuleiten.

Frau Pfaff merkt zu diesem Punkt an, dass der Antrag bereits in erster Lesung in der letzten Sitzung am 14.06.2018 diskutiert und anschließend vertagt worden sei, da noch Beratungsbedarf bestanden habe. Aus diesem Grund freue sie sich nun auch, Herrn Pastor Pohl von den v. Bodelschwingschen Stiftungen begrüßen zu dürfen.

Herr Brunnert begründet den Antrag nochmals ausführlich und geht näher auf die Beweggründe ein, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen veranlasst hätten, diesen zu stellen. U. a. äußert er sein Unverständnis darüber, wie auf dem Roten Platz ein Mahnmal gegen Zwangssterilisationen habe aufgestellt werden können und zeitgleich ein Weg innerhalb der Ortschaft Bethel nach einem Arzt benannt sein könne, der eben diese durchgeführt habe.

Herr Pohl weist eingangs darauf hin, dass grundsätzlich die Bezirksvertretung über eine mögliche Umbenennung entscheiden könne und auch solle, unabhängig davon, ob der Richard-Wilmanns-Weg ein Privatweg im Eigentum der v. B. S. Bethel sei.

Zur Historie führt er anschließend aus, dass die Stiftung Sarepta am 07.07.1961 einen Antrag auf Benennung der Straße nach Richard Wilmanns im Verwaltungsausschuss Bethels gestellt habe, da zahlreiche

Schwestern den Arzt und auch die Persönlichkeit Wilmanns sehr geschätzt hätten. Der Ausschuss habe diesem Vorschlag damals zugestimmt.

Herr Pohl merkt dazu an, dass zu der damaligen Zeit noch kein Unrechtsbewusstsein vorgeherrscht habe; selbst in späteren Jahren wären noch Zwangssterilisationen in Schweden und den USA durchgeführt worden.

Im Anschluss geht er näher auf die verschiedenen Meinungen von zu Rate gezogenen Experten zur Person Richard Wilmanns ein, die allerdings kein endgültiges Ergebnis gebracht hätten, inwiefern mit einer möglichen „Schuldfrage“ umgegangen werden solle und ob die Benennung einer Straße nach ihm in der heutigen Zeit (noch) zu vertreten sei. Auch die Anwohner seien teils gespaltener Meinung. Da sowohl Befürworter als auch Gegner in der Ortschaft Bethel zu etwa gleichen Teilen vertreten seien, hätten die v. B. S. Bethel den Entschluss gefasst, die Entscheidung über eine mögliche Umbenennung nunmehr in die Politik zu geben.

Herr Spilker führt in seinem anschließenden Redebeitrag aus, dass er nicht für eine Beibehaltung des Straßennamens eintreten könne, wenn selbst die v. B. S. Bethel der Thematik nunmehr „neutral“ gegenüber stünden und sich aus der Diskussion zurückziehen würden.

Herr Witte bezieht sich auf einen Leserbrief von Wilhelm Schwind, der damals Gutachten für Personen/Opfer erstellt habe, die entschädigt werden sollten. Er fragt, ob man diese Unterlagen eventuell beschaffen könne, um sich so einen besseren Einblick in die Gesamthematik verschaffen zu können. Ggfs. solle auch Kontakt zu noch lebenden Angehörigen Wilmanns gesucht werden, um sie über das Verfahren zu informieren.

Herr Brunnert merkt dazu an, dass diese Gutachten in Bezug auf die aktuelle Thematik wahrscheinlich wenig hilfreich sein werden.

Herr Heimbeck informiert, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Schmuhl geführt habe, der sich gegen eine Umbenennung der Straße ausgesprochen habe, um so die Diskussion über das Vergangene lebendig zu halten. Diese Idee finde er grundsätzlich reizvoll. Bezüglich eines neuen Straßennamens merkt er an, dass die Bezirksvertretung in der Vergangenheit einen Beschluss gefasst habe, Straßen und Wege nicht (mehr) nach Personen benennen zu wollen.

Auch Frau Schneider ist der Auffassung, dass eine Straße nicht nach Einzelpersonen benannt werden sollte.

Frau Metten-Raterink spricht sich vehement gegen das Beibehalten des bisherigen Straßennamens aus und äußert ihr Befremden darüber, wie eine Straße weiterhin nach einem Arzt benannt werden könne, der Zwangssterilisationen durchgeführt habe. Zu der Äußerung von Herrn Heimbeck merkt sie an, dass sie diesen (älteren) Beschluss der Bezirksvertretung nicht kenne, Straßen nicht nach Personen benennen zu wollen, und regt eine erneute Diskussion darüber an. Unabhängig davon weist sie darauf hin, dass an dieser Straße früher ein Obstgarten, der von den Sarepta-Schwestern bewirtschaftet worden sei, gelegen habe. Eventuell könne man die Straße auch neu mit „Am Obstgarten“ bezeichnen, um so einen historischen und örtlichen Bezug herzustellen.

Überdies begrüßt sie die erfolgte Öffnung der v. B. S. Bethel bezüglich einer möglichen Umbenennung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:16 – 18:23 Uhr:

Anwesende Gäste äußern sich sehr kritisch gegenüber der Beibehaltung der bisherigen Straßenbezeichnung und würden eine Umbenennung begrüßen.

Sie sprechen sich für eine Benennung nach Dorothea Buck aus, die ein Opfer dieser Zeit ist.

-.-.-

Nach weiterer Diskussion ist man sich mehrheitlich einig, dass ein Verfahren zur Umbenennung der Straße eingeleitet werden sollte, dass eine Neubenennung der Straße im nächsten Schritt nicht nach einer Person erfolgen solle und dass man sich die Straßenbezeichnung „Am Obstgarten“ durchaus vorstellen könne. Ein zusätzliches Schild, was über die Person Richard Wilmanns bzw. über die Historie informiere, solle nicht als Zusatz an das eigentliche Straßenschild angebracht werden.

Herr Pohl kann sich diesem Vorgehen anschließen.

Anschließend stellt Frau Pfaff den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, ein Verfahren zur Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges einzuleiten.

7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
2 Nein-Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Aufstellen von Fahrradbügeln am Johannisfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7136/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten auf dem Johannisfriedhof

1. *in der Nähe der Kapelle*
2. *in der Nähe der Eingänge*

an geeigneten Stellen eine hinreichende Anzahl Fahrradbügel zum sicheren Abstellen und Abschließen von Fahrrädern aufzustellen.

Herr Brunnert begründet den Antrag damit, dass aktuell weder in der Nähe der Kapelle noch an den Eingängen zum Friedhof Fahrradbügel vorhanden seien und bittet diesbezüglich um Nachbesserung. In der anschließenden Diskussion wird insbesondere über „geeignete Stellen“ für die Installation von Fahrradbügeln debattiert.

Frau Imkamp schlägt daraufhin vor, dass der Umweltbetrieb eventuell vor einer möglichen Umsetzung des Beschlusses eine entsprechende Skizze, aus der die Standorte hervorgehen würden, bei der Bezirksvertretung einreichen könnte. Ggfs. könne dann noch Einfluss genommen werden.

Frau Schneider fügt noch hinzu, dass der Beschlussvorschlag um den Passus „Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.“ ergänzt werden solle.

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Johannisfriedhof an geeigneten Stellen (zum Beispiel in der Nähe der Kapelle und in der Nähe der Eingänge) eine hinreichende Anzahl Fahrradbügel zum sicheren Abstellen und Abschließen von Fahrrädern aufzustellen.
2. Im Vorfeld möge die Verwaltung eine entsprechende Skizze der Bezirksvertretung vorlegen.
3. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7224/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt die Initiative des Bielefelder Oberbürgermeisters Herrn Clausen, unbegleitete, minderjährige Geflüchtete aus Seenot aufzunehmen, mit dem Ziel die bisherigen Aufnahmekapazitäten wieder zu erhöhen.

Frau Metten-Raterink begründet den Antrag und verweist auf die vielen positiven Erfahrungen, die im Stadtbezirk Gadderbaum im Rahmen der letzten Jahre in diesem Zusammenhang gesammelt worden seien. Dem Oberbürgermeister solle mit diesem Antrag „der Rücken gestärkt werden“.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Antrag außerordentlich und würde einen einstimmigen Beschluss aus dem Stadtbezirk Gadderbaum begrüßen,

um ein unmissverständliches Zeichen zu setzen.

Herr Weigert erachtet den Antrag inhaltlich als in Ordnung, kann sich einem Begrüßungsbeschluss formal allerdings nicht anschließen. Die Thematik müsste im Rat der Stadt Bielefeld, und nicht im Stadtbezirk, diskutiert werden.

Herr Spilker schließt sich dem an und macht darauf aufmerksam, dass Bielefeld das gesetzliche Soll bereits übererfülle. Insbesondere interessiere ihn die „Erfolgsquote“ bezüglich der Integration.

Herr Brunnert erwidert, dass die Intention des Antrags in Richtung „Wenn zusätzliche unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Bielefeld aufgenommen werden sollten, dann gern im Stadtbezirk Gadderbaum“ gehen sollte, weshalb der Antrag in Form einer politischen Willkommensentscheidung zunächst auf jeden Fall in der Bezirksvertretung Gadderbaum gefasst werden solle, um anschließend weiter im Rat beraten zu werden.

Herr Witte hinterfragt kritisch, ob der Stadtbezirk Gadderbaum wirklich die erforderlichen Kapazitäten (KiTas, Schulen, Unterkunft etc.) für eine mögliche Aufnahme habe. Zudem sei auch unklar, wie mit einem möglichen Familiennachzug umgegangen werden solle.

Nach Beendigung der Aussprache lässt Frau Pfaff über den Antrag abstimmen und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt die Initiative des Bielefelder Oberbürgermeisters Herrn Clausen, unbegleitete, minderjährige Geflüchtete aus Seenot aufzunehmen, mit dem Ziel die bisherigen Aufnahmekapazitäten wieder zu erhöhen.

4 Nein-Stimmen

7 Ja-Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 6

Auswertung der Daten der Dauerzählstelle am Ostwestfalendamm

Frau Pfaff teilt einleitend mit, dass eine Berichterstattung des Amtes für Verkehr in der heutigen Sitzung nicht erfolgen werde, da eine vollständige Auswertung der Daten für das Jahr 2018 erst im Frühjahr 2019 vorliegen würde. Es liege aber eine Zwischenmitteilung vor:

Die Dauerzählstelle auf dem Ostwestfalendamm sei am 01. August 2017 in Betrieb genommen worden. Die Daten aller 320 Dauerzählstellen in NRW würden im Auftrag des Verkehrsministeriums des Landes NRW monatlich ausgewertet und auf der Internetseite des Ministeriums unter www.vm.nrw.de/service/downloads/Strassenverkehr/ veröffentlicht. Zusätzlich zu den offiziellen Auswertungen des Landes seien die ungeprüften Rohdaten der Dauerzählstelle OWD auf *Open-Data-Bielefeld* öffent-

lich zugänglich.

Die Auswertung von Dauerzählstellen erfolge nach einem bundesweit einheitlichen Standard der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Ausgewertet würden der durchschnittliche und der maximale Tagesverkehr des Monats, jeweils für alle Kfz sowie für den Schwerverkehr (Lkw>3,5t und Busse). Zudem werde der durchschnittliche Tagesverkehr nach Fahrzeugarten getrennt dargestellt (Pkw, Pkw mit Anhänger, Motorräder, Lieferfahrzeuge, Busse, Lkw).

Weil bei Lieferfahrzeugen die Unterscheidung der Gewichtsklassen anhand der Fahrzeug-abmessungen technisch nicht möglich sei, werde bei Verkehrszählungen grundsätzlich nur zwischen Lkw (über 3,5t) und Lieferfahrzeugen (bis 3,5t) unterschieden. Der für Lärm-berechnungen maßgebende Anteil der Lkw und Lieferfahrzeuge über 2,8t könne deshalb nicht automatisch ermittelt, sondern immer nur errechnet werden.

Im Frühjahr jedes Kalenderjahres werde im Auftrag des Landes an allen Dauerzählstellen in NRW der durchschnittliche Tagesverkehr eines Jahres (DTV) ermittelt und veröffentlicht. Dieser berücksichtige dann die jahreszeitlichen und vom Wochentag abhängigen Verkehrsschwankungen. Eine Auswertung für 2018 werde erst im Frühjahr 2019 vorliegen. Für die Dauerzählstelle auf dem OWD würden sich jedoch bereits aus den bisher vorliegenden Monatsauswertungen einige interessante Daten herauslesen lassen. Im Zeitraum August 2017 bis Juni 2018 habe:

- der durchschnittliche Tagesverkehr zwischen 73.477 Kfz (August 2017) und 82.041 Kfz (November 2017),
- der Schwerverkehrsanteil zwischen 2,9% (Dezember 2017) und 3,8% (August 2017),
- der durchschnittliche Tagesverkehr an Werktagen (Mo-Fr) zwischen 80.254 Kfz (August 2017) und 91.596 Kfz (November 2017),
- der Schwerverkehrsanteil an Werktagen (Mo-Fr) zwischen 3,7% (Dezember 2017) und 4,4% (August 2017),
- der durchschnittliche Tagesverkehr an Sonn- und Feiertagen zwischen 44.203 Kfz (Dezember 2017) und 51.223 Kfz (April 2018) gelegen.

Im rechnerischen Mittel aller ausgewerteten Monate habe der durchschnittliche Tagesverkehr bei etwa 78.000 Kfz, der Schwerverkehrsanteil bei 3,3%, gelegen.

Der Anteil der Lkw (über 3,5t) habe im Mittel bei 3,1%, der Anteil der Lieferfahrzeuge bis 3,5t bei 6,1% gelegen.

Bei den aufgeführten Daten handele es sich um Zwischenergebnisse. Die letzten „offiziellen“ Verkehrszahlen auf dem OWD ergäben sich aus der landesweiten Verkehrszählung 2015 (*siehe Information der Verwaltung im StEA, 19.09.2017, DS 5254/2014-2020*) mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 72.500 Kfz. Die aktuellen Werte würden demnach etwas höher liegen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem AfUK, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köckerwald,
- Bockschatzhof,

sowie der Sperrung (mittels Kennzeichnung gemäß Straßenverkehrsordnung) der Wanderwege Hermannsweg, „Von Burg zu Berg“ und Ems-Lutter-Weg nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

Spätestens Ende 2019 ist dem AfUK ein Bericht über die Auswirkungen des Reitwegekonzeptes und der begleitenden Maßnahmen vorzulegen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 hier: Weiteres Vorgehen ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6758/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Vorla-

ge.

Frau Osei kritisiert, dass die Vorlage sehr umfangreich sei, und dass durch den Versand an jede Mandatsträgerin/jeden Mandatsträger extrem hohe Druck- und Papierkosten angefallen seien.

Frau Schneider regt an, zukünftig je eine Vorlage für jede Fraktion bzw. je Einzelvertreter zu fertigen.

Herr Brunnert weist darauf hin, dass es auch ausreichend sein könnte, wenn die komplette Vorlage im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld eingestellt würde und die Gremienmitglieder nur eine kurze Zusammenfassung in Papierform bekämen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6994/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und teilt bzgl. des Fachwerkhauses im Botanischen Garten mit, dass der ISB eine Grundsanierung des Gebäudes im Auftrag und für eine Nutzung ausschließlich durch die Mitarbeiter des UWB/des Botanischen Gartens geplant habe, quasi als Erhalt des Status Quo, jedoch in einem sanierten Gebäude. Dazu würden derzeit vom UWB die Nutzerbedarfe ausgearbeitet, damit man eine Grundlage für die Planung habe. Eine öffentliche Freizeitnutzung (Verein), bzw. Gewerbe (Café) werde es sicherlich nicht geben. Der große Besprechungsraum stehe indes auch zukünftig nach der Sanierung für Fortbildung, Versammlungen und Führungen zur Verfügung.

Herr Brunnert und Herr Witte zeigen sich angesichts der Summe, die für das Fachwerkhaus im Botanischen Garten eingeplant sei, irritiert, da die Kosten für eine reine Sanierung in ihren Augen sehr hoch seien.

Frau Schneider befürwortet zudem die zusätzliche Errichtung einer Außengastronomie. Diese würde die Attraktivität des Botanischen Gartens als Ausflugsziel für Besucherinnen und Besucher nochmals deutlich steigern. Sie stellt daher folgenden

Antrag:

*Der Beschlussvorschlag ist um den folgenden Punkt zu erweitern:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Fachwerkhaus im Botanischen Garten -in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb/Abteilung Botanischer Garten und dem Förderverein- zusätzlich eine Außengastronomie eingerichtet werden kann.*

Sodann stellt Frau Pfaff die Vorlage zur Abstimmung und es ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.
2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Fachwerkhaus im Botanischen Garten -in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb/Abteilung Botanischer Garten und dem Förderverein- zusätzlich eine Außengastonomie eingerichtet werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung vor.
